

Gerichtssaal.

Das geheimnisvolle Jagdstüberl.

Zufolge vertraulicher Angaben hatte der Polizeibezirksleiter von Döbling Erhebungen über Vorgänge im Café Rudolfs Hof gepflogen. Die Anzeige betrafte, daß sich im Jagdstüberl des Cafés unzüchtige Vorgänge abspielten, daß sich dort eine unmoralische Stammtischgesellschaft zusammensinde, der Geschäftsführer Anton Wenger einen unsittlichen Gegenstand herumschleife, daß sich Frauen nackt produzieren und anderes. Infolgedessen war Wenger vor dem Bezirksgericht Döbling wegen Uebertretung gegen die Sittlichkeit angeklagt.

Es wurden beinahe sämtliche Angestellten des Kaffeehauses vernommen, die angaben, daß es in dem Jagdstüberl wohl oft lustig und derb zuging, daß jedoch nie etwas Anstößiges vorgekommen sei. Die Speisekammer sei selten überschritten worden. — Als Zeuge wurde auch der christlichsoziale Bezirksrat Schuberl vernommen. Er wurde gefragt, ob er es für möglich halte, daß Wenger den weiblichen Gästen „laxive Figuren“ gezeigt habe. — Zeuge: Nein, er war wohl in seinen Ausdrücken etwas derb, aber so etwas habe ich nie bei ihm gesehen.

Dann marschierten die Stimmgäste des Jagdstüberls auf. Sie erzählten von lustigen Unterhaltungen und Zechereien, stellten jedoch unmoralische Begebenheiten in Abrede. Der Stammgast Leopold W. teilte mit, daß sich unter den Stammgästen Abgeordneter Dr. Kürzler, Landeshauptmann Dr. P. und andere Politiker befanden.

Die Friseurin Antonia D. gab aber an, daß ihr Wenger einmal eine laxive Figur aus Gips gezeigt habe. Sonst wisse sie nichts. Sie habe das für einen harmlosen Scherz angesehen. — Zeugin K. erzählte: Einmal ist von Wenger etwas gezeigt worden, was in einer Lade aufbewahrt war. Er machte damals die Lade auf und legte den Gegenstand wieder hinein. Wir haben ihm gezeigt, er solle es uns auch zeigen und da hat er es uns auch gezeigt. — Richter Landesgerichtsrat Dr. K. : Eine Frau soll in die Lade gegriffen und damit zu ihrem Mann gesagt haben: „So, jetzt brauch' ich dich nicht!“ — Angekl.: Ich habe damals sofort gesagt: „Das ist eine Gemeinheit, über meine Lade zu gehen!“ Das Ding hatte ein Gast einmal vergessen und ich hatte es aufbewahrt. Die Lade war immer gewahrt. Ich hatte damals Zigaretten herausnehmen wollen.

Zeugin: Es war in der Lade in Papier eingewickelt. — Angekl.: Und das ist die Belastungszeugin! Wir wollten auch das Fräulein Herzog hier haben. Aber die war in ganz Grinzing nicht aufzufinden. (Das war die Zeugin, die bei der Polizei belastende Aussagen gemacht hat.) — Verteidiger Dr. B. : Erinnern Sie sich, daß eine Frau dann zu ihrem Mann sagte: „Jetzt brauch' ich dich nicht mehr!“ — Zeugin: Ja.

— Dieser Vorfall wird noch von zwei Zeuginnen, Mutter und Tochter, bestätigt. Die Tochter gibt an: Es war damals eine Gesellschaft von der Wieden beisammen. Sie waren in ungeheurer Stimmung. Es waren sehr feine Leute beisammen. Es hat sich niemand entrüsst.

Der Richter sprach den Angeklagten frei, denn in dem einzigen Fall, der erwiesen sei, sei der Gegenstand in einer verbotenen Lade gewesen und der Fall habe kein Verbrechen erzeugt.

